



BÄ¼rgertests zur Testangebotspflicht des Arbeitgebers ?

## Description

**Als Gewerbeverein werden wir gefragt, inwieweit die kostenlosen wÄ¶chentlichen BÄ¼rgertests genutzt werden dÄ¼rfen um der Testangebotspflicht des Arbeitgebers gem. Â§ 5 Corona-ArbSchV zu entsprechen.**

DarÃ¼ber informiert die Internetseite des Bundesministeriums fÃ¼r Arbeit und Soziales in der Rubrik â??Fragen und Antworten zur Verordnungâ??:

â??Die DurchfÃ¼hrung von Testung der BeschÃ¤ftigten kann auch durch Dritte z.B. durch geeignete Dienstleister oder anerkannte Testzentren/Teststellen erfolgen. Hierbei ist zu beachten, dass die wÄ¶chentlichen kostenlosen BÄ¼rgertests nicht fÃ¼r die Testung der BeschÃ¤ftigten durch die Arbeitgeber zur VerfÃ¼gung stehen.â??

**Quelle:** <https://www.bmas.de/DE/Corona/Fragen-und-Antworten/Fragen-und-Antworten-ASVO/faq-corona-asvo.html#doc89168596-e024-487b-980f-e8d076006499bodyText8>

Hierbei gilt es zu beachten, dass die **Nachweise** über die Beschaffung von Tests oder Vereinbarungen mit Dritten über die Testung der **Beschäftigten** vom Arbeitgeber vier Wochen aufzubewahren sind. Vorsorglich sollten Sie die entsprechenden Nachweise jedoch mindestens bis zum 30. Juni 2021 aufbewahren.

Wir hoffen, wir konnten weiterhelfen !

**Date**

09.01.2026

**Date Created**

22.04.2021